

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am
Montag, 14. November 2022, 19.00 Uhr**

Am kommenden Montag, 14. November 2022, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinsheim E 1, in der Rheinauhalle mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung Netze Dialog – NetzeBW
2. Beauftragung NetzeBW für Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement
3. Sanierung Au am Rhein „Ortsmitte“ – Erweiterung des Sanierungsgebietes
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5. Informationen
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	14.11.2022	X		Beauftragung der NetzeBW für Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement
Az. 022.31; 142.34				

Sachverhalt:

In der Anlage ist das Angebot der NetzeBW für Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement beigefügt. Aus dem Angebot ist ersichtlich welche Leistungen seitens der NetzeBW für ein Krisenmanagement in einer Gemeinde erbracht werden können.

Die Mittel für diese Beratungsleistung können im kommenden Haushaltsjahr eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die NetzeBW wird mit der Beratungsleistung zum kommunalen Notfallmanagement zu einem Gesamtpreis von 16.826,60 Euro beauftragt.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme



Gemeinde Au am Rhein
Bürgermeisterin Veronika Laukart
Hauptstraße 5
76474 Au am Rhein

30.10.2022

Angebot für Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Laukart,

vielen Dank für das sehr angenehme Gespräch und Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Wie in unserem Sondierungsgespräch besprochen, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot für die Leitung der Arbeitsgruppe „Krisen- und Notfallmanagement“ durch das Krisenmanagement der EnBW AG.

Unser Vorschlag ist, die Arbeitspakete in drei Workshops einzuteilen. Schwerpunkt der Workshops sollte in der Strukturierung, der Ablauf- und Aufbauorganisation, den Kriseneinsatzplänen und der Szenario-Bearbeitung Starkregen (Hochwasser wird im Zuge dessen auch gestreift) und Blackout sowie der Stabsarbeit, der rechtlichen Würdigung (Vermeidung von Organisationsverschulden) und in der Krisenkommunikation liegen.

In einer ganzheitlichen Analyse des Status Quo Ihrer aktuellen Abwehrorganisation und Ihrer Schutzziele- inklusive Trinkwasser werden Schwachstellen und Handlungsfelder ggf. mögliche Bedrohungsszenarien identifiziert und beurteilt. Im Anschluss daran werden wir anhand dieser Analyse Ihre derzeitige Handlungsfähigkeit in einem Krisenfall aufzeigen. Anschließend werden individuelle Empfehlungen für eine entsprechende Optimierung der internen Prozesse entwickelt und Ihr Handlungskonzept erstellt. Wie besprochen ist es wichtig, dass alle relevanten Player in der Kommune (Kernteam Rathaus, Feuerwehr, DRK) mit dabei sind, so dass sich in einer Krise die Aufgaben auf vielen Schultern verteilen können, um noch schlagkräftiger zu sein. Das heißt im Einzelnen:

- Spezifische Kriseneinsatzpläne und Maßnahmen (inkl. Einsatzmittel/Ressourcen) für die unterschiedlichen Szenarien sind entwickelt.
- Der Krisenstab kennt seine Rollen und Aufgaben und ist besetzt
- Prozesse und Abläufe der Krisenstabsarbeit sind bekannt
- Schutzziele und kritische Infrastruktur sind analysiert. Hierbei werden bereits bestehende Ausarbeitungen zum Thema geprüft, angepasst und mit in die Schutzzielbetrachtung eingearbeitet. So ist alles beisammen und kompakt aus einem Guss
- Notstromversorgung, Autarkie und technische Möglichkeiten sind besprochen
- Die Krisenkommunikation ist festgelegt

Alle Ausarbeitungen werden Eingang finden in ein individuell erstelltes Krisen- und Notfallhandbuch; gemäß der individuellen und spezifischen Ausprägung für die Gemeinde Au am Rhein.

Ziel der Workshops ist es, die Prozesse zu installieren, zu professionalisieren und ein kompaktes, aktuelles Handbuch zu entwickeln, welches handlich und übersichtlich für den Praxiseinsatz ist. Weiterhin kann das Konzept selbstverständlich auch für weitere Szenarien wie z.B. Waldbrand, Sturm, Großveranstaltungen, etc. genutzt werden.

Das Angebot umfasst die Durchführung dreier Workshops inkl. Vor-/Nachbereitung, Durchführung von Interviews (um Ihre Ressourcen zu schonen) sowie ggf. eines Übungsmoduls (Stabsrahmenübung mit Vorbereitung).



1. **Workshop A (Fokus Analyse):**

- Eskalationsstufen (Notfall/Krise)
- Ganzheitliche, individuelle Analyse der vorhandenen Abwehrorganisation
- Identifikation sensibler Infrastrukturen der Kommune und Definition von Schutzziele
- Gefährdungspotenziale ableiten und Risikobetrachtung
- Aufbau der Krisen-Abwehrorganisation
- Ableitung einer ersten Empfehlung für eine kundenspezifische Abwehrorganisation
- Gemeinsame Entwicklung der Notfallorganisation
- Definition der Krisenszenarien:
 - Hochwasser/Starkregen
 - Blackout
- Verwaltungsvorschrift und Stabsarbeit
 - Organigramme Verwaltungsstäbe mit Rollen der Beteiligten
 - Aufgabenzuordnung und Belegung der Funktionen
- Ermittlung von Meldekriterien/-schwellen
- Festlegung und Dokumentation von Melde- und Alarmierungswegen
- Ausstattung Krisenraum

2. **Workshop B (Fokus Präzisierung, Detaillierung):**

- Rekapitulation der Ergebnisse und Nachbereitung aus Workshop A (offene Punkte, Schutzziele, Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit, Zusammensetzung des Krisenstabs + Aufgaben)
- Handlungsfähigkeit
- Alarmierung (+ Technik)
- Krisenkommunikation
 - Interne und externe Kommunikation in der Krise
 - Bevölkerungsinformation
 - Medienarbeit
 - Kommunikation als Prävention
 - Kommunikation in den einzelnen Krisenphasen
- Notunterkünfte und Evakuierung
- Optionen für Stabsräumlichkeiten
 - Festlegung technischer Mindestbedarf
 - Ermittlung Nachrüstbedarf

3. **Workshop C (Fokus Weg zur Umsetzung):**

- Rekapitulation der Ergebnisse und Nachbereitung aus Workshop B
- Gap-Analyse der vorhandenen Strukturen in Bezug auf das Zielbild
- Zieldefinition
- Kriseneinsatzplan Stromausfall
- Kriseneinsatzplan Starkregen oder Hochwasser
- Ressourcenliste für alle Szenarien
- Erörterung weiterer Klärungsbedarf bzw. Abstimmung ggf. zusätzlicher Beratungsunterstützung z. B. im Hinblick auf Übungen und Vertiefung von Szenarien

Die Workshops A-C bauen aufeinander auf und dauern jeweils ca. 4,5 Stunden.

Für die weiterführende Stabsrahmenübung haben wir für Sie nachfolgend, ebenfalls ein bedarfsorientiertes und individuelles Angebot erstellt. Die Leistungsziele können nur gemeinsam innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, daher ist die aktive Mitarbeit der betroffenen Institutionen bzw. Bereiche erforderliche Voraussetzung für die Zielerreichung.



Kostenaufstellung:

1. Workshopmodul - Analyse: (mit allen relevanten Teilnehmern)

Halbtägig, ca. 4,5 Stunden

Vorbereitung und Nachbereitung durch EnBW

2. Workshopmodul - Präzisierung, Detaillierung: (mit allen relevanten Teilnehmern)

Halbtägig, ca. 5 Stunden

Vorbereitung und Nachbereitung durch EnBW

3. Workshopmodul - Weg zur Umsetzung: (mit allen relevanten Teilnehmern)

Halbtägig, ca. 4 -5 Stunden

Vorbereitung und Nachbereitung durch EnBW

Die Workshops werden in der Regel mit 2 Personen seitens der EnBW durchgeführt.

Übungsmodul

Das Übungsmodul besteht aus zwei Teilen:

1. Planung einer Krisenübung als Stabsrahmenübung

- Vorbereitung und Planung einer Krisenübung
- Übungsziele:
 - Abläufe im Krisenstab testen
 - Reaktionsfähigkeit in einer Krisensituation üben
 - Prozesse implementieren
 - Stabsarbeit und Abläufe trainieren
- Übungsszenario mit entsprechenden Einlagen
- Planung, Durchführung und Auswertung durch EnBW

2. WS Durchführung der Übung und Beobachtung

- Gemeinsame Bewältigung einer „simulierten Krise“ durch die Übungsteilnehmer
- Zusammenarbeit und Rollenverständnis
- Übungssteuerung und Einspielen von Einlagen durch die EnBW
- Gelerntes der Teilnehmer beüben und in die Praxis umsetzen
- Routinegewinnung für den Ernstfall
- Auswertung und Vorstellung der Übungsergebnisse im Nachgang digital

Die Übungs-Workshops werden in der Regel mit 3-5 Personen seitens EnBW durchgeführt.



Kostenaufstellung gesamt:

Gesamtpaket: Basic 9.640,00 €

Workshop Paket Basic bestehend aus den Workshop-Modulen A-C (Inhalt und Dauer wie oben ausgeführt)

Übungspaket gesamt: 4.500,00 €

Das Übungspaket bestehend aus zwei halbtägigen Modulen (Dauer jeweils ca. 5-6 Stunden, Inhalt wie oben ausgeführt)

Der Preis versteht sich netto zzgl. MwSt. in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Entsprechende Räumlichkeiten und ggf. Bewirtung stellt die Kommune zur Verfügung.

Zahlung: 100 % der Auftragssumme nach Erbringung bzw. Durchführung der Workshops
14 Tage nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug

Das Angebot hat eine Gültigkeit bis 31.12.2022

Darüberhinausgehende zusätzlich angeforderte Leistungen rechnet die EnBW auf Nachweis und nach Zeitaufwand ab.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau **Margot Fritz** unter **0721 63 12368** oder per E-Mail Margot.Fritz@enbw.com zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads 'Margot Fritz'.

i. A. Margot Fritz
Referentin Kommunikation
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Krisenmanagement (T-BUK)



Auftragserteilung:

Hiermit erteilen wir, auf der Basis des oben genannten Angebotes „Beratungsleistung zum Kommunalen Notfallmanagement für die Gemeinde Au am Rhein“, der Energie Baden-Württemberg AG den Auftrag für die Durchführung folgender Leistung durch das Krisenmanagement der EnBW AG Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe:

Beratungsleistung

Stabsrahmenübung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gemeinde Au am Rhein, den

.....
Unterschrift und Stempel



Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	14.11.2022	x		Sanierung Au am Rhein „Ortsmitte“ - Erweiterung des Sanierungsgebietes - Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“
Az. 022.31				

Sachverhalt:

Nach vorheriger Abstimmung mit dem Gemeinderat soll das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ erweitert werden.

In der Anlage sind die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“, sowie ein Lageplan über die geänderte Abgrenzung des erweiterten Sanierungsgebietes beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kennntnisnahme

**Gemeinde Au am Rhein
Landkreis Rastatt**

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets "Ortsmitte"**

Auf Grund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Au am Rhein in seiner Sitzung am **14.11.2022** folgende Sanierungssatzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte" beschlossen:

Dritte Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortsmitte" wird um das Grundstück **Hauptstr. 2, Flurstück 343**, erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 18.10.2022 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 4 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 10.11.2014, öffentlich bekannt gemacht am 05.12.2014, geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 16.07.2018, öffentlich bekannt gemacht am 27.07.2018, geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 17.05.2021, öffentlich bekannt gemacht am 21.05.2021, bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Au am Rhein, 14.11.2022

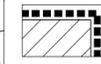
Veronika Laukart
Bürgermeisterin

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Ortsmitte" ca. 6,7 ha

Satzungsbeschluß am 10.11.2014
Öffentliche Bekanntmachung 05.12.2014

 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte"
ca. 0,37 ha

Satzungsbeschluß am 16.07.2018
Öffentliche Bekanntmachung 27.07.2018

 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte"
ca. 0,40 ha

Satzungsbeschluß am 17.05.2021
Öffentliche Bekanntmachung 21.05.2021

 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte"
ca. 0,14 ha



Gemeinde Au am Rhein

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte"

FÖRMLICHE FESTLEGUNG



Originalmaßstab 1:1000



Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Projekt Nr. 83840
18.10.2022/Zilan